

# Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Mittwoch, 31. August. 2016, 11:00 Uhr

im Hotel DE ROME  
Behrenstrasse 37, D-10117 Berlin



## Aktiengesellschaft

DA VINCI LUXURY AG

Marburger Str. 1  
10789 Berlin

Tel +49 302 100 36540

Fax +49 302 100 36502

[www.davinci-luxury.com](http://www.davinci-luxury.com)

[info@davinci-luxury.com](mailto:info@davinci-luxury.com)

HRB Kaiserslautern

WKN 518 830  
ISIN DE0005188304

## Tagesordnung



### TOP 1

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 der DA VINCI LUXURY AG, des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015 und des Berichts des Aufsichtsrates der DA VINCI LUXURY AG.**

Diese Unterlagen können im Internet unter [www.davinci-luxury.com](http://www.davinci-luxury.com) eingesehen werden. Abschriften dieser Unterlagen werden den Aktionären auf Anfrage kostenlos und unverzüglich übersandt. Sie liegen auch während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme aus.

### TOP 2

**Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

### TOP 3

**Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015 für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

### TOP 4

**Neuwahl zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht gemäß §96 Abs. 1 AktG und §7 der Satzung aus drei Mitgliedern.

Die Amtszeit der gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder Dr. Volker Schmits, Michael Guffanti und Alfredo D'Acchioli endet mit Ablauf der Hauptversammlung vom 31.08.2016.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Dr. Volker Schmits, Rechtsanwalt, wohnhaft in München, Herrn Alfredo D'Acchioli, Kaufmann, wohnhaft in Rom und Herrn Michael Guffanti, Wealth Manager,

wohnhaft in Monte Carlo, Monaco, gem. §7 Abs. 2 der Satzung zu wählen.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

## Teilnahme an der Hauptversammlung

Einladungen zur Hauptversammlung in physischer oder digitaler Form (Mitteilungen gemäß § 125 AktG) sind ausschließlich bei der nachstehend genannten Adresse der Da Vinci Luxury AG anzufordern.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts (jede Aktie gewährt ein Stimmrecht) sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die der Gesellschaft einen von ihrer Depotbank in Textform erstellten besonderen Nachweis ihres Anteilsbesitzes übermitteln.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 10. August 2016 beziehen und unter Berücksichtigung der satzungsgemäßen Meldefrist von 6 Tagen, spätestens am 25. August 2016, der Gesellschaft zugehen. Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft über die genannte Hinterlegungsstelle, werden den Aktionären die Eintrittskarten für die Hauptversammlung zugesandt.

Anfragen und Anträge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung, Anfragen und eventuelle Anträge von Aktionären gegen einen Vorschlag der

Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Verwaltung zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG ("Anträge von Aktionären") sind ausschließlich zu richten an:

**Vinci Luxury AG**  
**Marburger Straße 1**  
**10789 Berlin**

**Tel: 030-210036540**

**Fax: 030-210036502**

**Mail: [info@davinci-luxury.com](mailto:info@davinci-luxury.com)**

Anfragen, Anträge und Gegenanträge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung, sowie eventuelle Stellungnahmen des Vorstandes werden veröffentlicht unter ‚Investor Relations‘ auf der Homepage der Gesellschaft: [www.davinci-luxury.com](http://www.davinci-luxury.com). Dort stehen auch der Geschäftsbericht 2015 und die aktuelle Einladung zur Hauptversammlung als PDF-Dateien zur Verfügung.

**DA VINCI LUXURY AG**

**Der Vorstand**

## Stimmrechtsvertretung



Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten – auch durch eine Vereinigung von Aktionären – ausgeübt werden. Auch in diesem Fall müssen sich die Aktionäre selbst rechtzeitig anmelden. Vollmachten und Weisungen können schriftlich und per Fax erteilt werden; Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und die diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen können nach Maßgabe des § 135 AktG bevollmächtigt werden.

Unsere Gesellschaft möchte ihren Aktionären die Stimmrechtsvertretung erleichtern. Der Vorstand hat deshalb einen Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre bestellt, und zwar Herrn Johann Strauß, Saarlouiser Str. 42, 66740 Saarlouis. Von dieser Möglichkeit können alle Aktionäre Gebrauch machen, die weder selbst erscheinen noch ihre Depot führende Bank oder einen sonstigen Dritten mit der Ausübung ihres Stimmrechts beauftragen wollen. Der Stimmrechts-

vertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne Weisungen sind die Vollmachten nicht wirksam. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die bei der Depot führenden Bank zu beantragen ist. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sowie der weiteren Unterlagen zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter sicher zu stellen, sollte die Bestellung möglichst früh bei der Depotbank eingehen.

Berlin, im Juli 2016

**DA VINCI LUXURY AG**

***Der Vorstand***

*Legitimationsprüfung nach § 154 Abs. 2  
der Abgabenordnung sowie den Vorschriften  
des Geldwäschegesetzes*